



Abgenommen **MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES SVAMV VOM 25. MAI 2024**

Jahresbericht 2023

Editorial

Elneternfamilien, knapp ein Fünftel aller Familien in der Schweiz, sahen sich auch 2023 mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Die Sorgen, die bei vielen herausstachen, waren die der Geld- und Zeitarmut sowie der Überlastung: Herausforderungen, die mit den Finanzen zusammenhängen, werden von Elnetern oft als Erstes genannt. Dies vor allem, da es für Alleinerziehende besonders schwierig ist, das ausreichende regelmässige Einkommen zu erwirtschaften, das sie benötigen, um sich und ihre Kinder finanziell über die Runden zu bringen. Elneternhaushalte müssen fünfmal häufiger Sozialhilfeeleistungen in Anspruch nehmen als Familien, in denen die Eltern zusammenleben. 29% aller Elnetern haben finanzielle Schwierigkeiten, 8,2% müssen Schulden machen. Elneternfamilien leben in kleineren Wohnungen als Paarfamilien mit gleicher Anzahl Kinder. Sie sind auch am häufigsten mit Wohnungsproblemen wie zu wenig Tageslicht, Feuchtigkeitsproblemen oder belastender Umgebung konfrontiert.

Elneternfamilien zeichnen sich durch die Vielfalt ihrer Lebenssituationen aus. Sie unterscheiden sich etwa in Bezug auf die Art und Weise, wie sie entstehen, den Zivilstand, das Wohnen, die Erwerbstätigkeit und Aufgabenverteilung zwischen den getrenntlebenden Eltern oder auch bezüglich der Phase der Familienentwicklung, in der sie sich befinden. Eine Gemeinsamkeit ist jedoch, dass die meisten Elneternfamilien, in denen die Kinder hauptsächlich leben – 84% – Mutterfamilien sind. Viele dieser Frauen arbeiten in Niedriglohnbranchen und kommen nur knapp über die Runden. Alleinlebende Mütter nehmen häufiger als Paare familienergänzende, insbesondere institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch. Unmittelbar nach der Trennung ist rund die Hälfte (47%) aller Mütter in einer wirtschaftlich prekären Situation (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV). Alleinerziehende Mütter sind den frauenspezifischen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt besonders ausgesetzt: Sie sind von Diskriminierung beim Lohn und den Schwierigkeiten, Erwerbs- und Familienarbeit unter einen Hut zu bringen, betroffen. Viele können deshalb kein Einkommen erwirtschaften, das den Lebensunterhalt der Kinder und Familie sichert. Die Gründe für das überdurchschnittliche Armutsrisiko, dem insbesondere alleinerziehende Mütter ausgesetzt sind, liegen in erster Linie in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie begründen die strukturelle Verletzbarkeit der Elneternfamilien, die durch individuelle Faktoren verstärkt werden kann. Individuelle Faktoren wie beispielsweise fehlende Ausbildung wegen früher Mutterschaft erhöhen im Einzelfall das Armutsrisiko zusätzlich.

Diese Fakten zeigen, dass Elneternfamilien in der Schweiz auf vielen Ebenen schlechter gestellt sind. Dies hängt insbesondere auch mit dem traditionellen Bild der Familie bestehend aus leiblichem Vater, leiblicher Mutter und deren Kind(er) zusammen. Der SVAMV bemüht sich deshalb darum, sichtbar zu machen, dass es sich bei Elneternfamilien nicht um eine vernachlässigbare Minderheit handelt, sondern dass ein bedeutender Teil der Familien nicht mehr dem traditionellen Modell entspricht. Der SVAMV ist die einzige gesamtschweizerische Organisation für Elneternfamilien, die Elnetern und ihre Kinder unbürokratisch, kostenlos und niederschwellig unterstützt und ihnen mit seinem Beratungsangebot unter die Arme greift. Der SVAMV bietet Alleinerziehenden soziale Beratung und Coaching auf Französisch, Deutsch und Italienisch bei rechtlichen, finanziellen und psychosozialen Fragestellungen im Bereich der Kernthemen der Elneternfamilie.

Das 2024 ist ein besonderes Jahr für den SVAMV: Wir feiern unseren 40. Geburtstag! Wir nehmen dies zum Anlass, das ehrenamtliche Engagement und die professionelle kostenlose Beratung des SVAMV zu würdigen. Während des gesamten Jahres wollen wir die Reichweite und Sichtbarkeit des SVAMV erhöhen und den SVAMV und dessen Mitgliedorganisationen näher an die Menschen bringen. Dies tun wir durch eine ganzheitliche Kommunikation, durch Brand-Building, durch eine öffentliche Mitgliederversammlung mit Referaten rund ums Thema Einelternschaft und durch diverse Geschenkaktionen (Reka-Ferien, Zirkus- oder Zoo-Eintritte). Wir freuen uns, wenn Sie an den Aktionen und Events teilnehmen und bedanken uns bei allen, die uns in materieller und immaterieller Form unterstützt haben und jedes Jahr aufs Neue ermöglichen, dass wir für Einelternfamilien ein kostenfreies und unbürokratisches Angebot zur Verfügung stellen und stetig ausbauen können. **Herzlichen Dank!**

Auch 2023 erlebte der SVAMV im Vorstand einige Veränderungen: Alessia Di Dio und Barbara Krattiger wurden neu in den Vorstand gewählt. Dagegen mussten wir uns von Maren Bächler, Thomas Schlickerrieder und Michelle Schuepp verabschieden. Roger Baumeler konnte leider einen grossen Teil des Jahres nicht aktiv an der Vorstandsarbeit teilnehmen. Wir freuen uns, die Neugewählten willkommen zu heissen, und bedanken uns herzlich für die Zeit und das Engagement, das die Mitglieder unseres Vorstands dem Verband grosszügig zur Verfügung stellten.

Der **Zentralvorstand** besteht aktuell aus (Stand Ende 2023):

- Yvonne Feri, Präsidentin ad interim
- Chantal Di Meo-Ryf, Vizepräsidentin
- Roger Baumeler
- Alessia Di Dio
- Margret Föppl
- Barbara Krattiger

Ehrenmitglieder:

- Margrit Jungen Fackler
- Anna Hausherr

Auch dieses Jahr möchten wir uns herzlich bei unseren Fachberaterinnen Daniela Burkhart, Corinne Eggs Milhit, Margaritha Glanzmann und Larissa Iseli sowie unserer Mitgliederorganisation *Associazione ticinese delle famiglie monoparentali e ricostituiti ATFMR*, die im Auftrag des SVAMV die Beratungen in italienischer Sprache erbringt, für ihre grossartige kompetente und engagierte Arbeit bedanken. Ihre Beratungen und Hilfestellungen für in Not geratene Menschen sind für die erfolgreiche Arbeit unseres Verbandes unerlässlich. Wir sind stolz über unser Beratungsangebot und dessen hervorragende Qualität. Ein weiterer Dank gilt unserer Finanzverantwortlichen, Sonja Bühler, die die Mittel des Verbands mit viel Sorgfalt verwaltet und für eine einwandfreie Verbandsadministration sorgt. Auch Béatrice Furer, die im Hintergrund als Coachingfachfrau und Beraterin der Beraterinnen agiert, soll hier ein grosses Dankeschön ausgesprochen werden.

Schliesslich möchten wir uns bei allen anderen, dem SVAMV nahestehenden Personen und Institutionen für ihren Einsatz, ihre Spenden und ihre ideelle Unterstützung herzlich bedanken und freuen uns auf die Zusammenarbeit im Jahr 2024!

Yvonne Feri, Präsidentin ad Interim und Geschäftsführerin

1. Angebote, Dienstleistungen und Tätigkeiten des SVAMV

1.1. Öffentlichkeitsarbeit

Website

2023 wurde weiter an einer neuen, verbesserten Version unserer dreisprachigen Website als zentrales Kommunikationsmittel gearbeitet. Die neue Website ist am Entstehen und wird 2024 online gehen.

Weiterhin ist der SVAMV unter den bekannten Websites zu erreichen:

- www.einelternfamilie.ch / www.famillemonoparentale.ch / www.famigliamonoparentale.ch
- www.svamv.ch / www.svamv-fsfm.ch
- www.vision4you.ch

Der **Blog** wurde mit verschiedenen Informationen erweitert und regelmässig bespielt. Es wurden neue Forschungsergebnisse präsentiert, Erfahrungen geteilt und Meinungsbeiträge verfasst.

2023 wurden generell weitere Schritte in Richtung Digitalisierung unternommen, was 2024 fortgesetzt werden soll.

Unsere Rückmeldungsmöglichkeiten via **Kontaktformular auf der Website** wurden in Anspruch genommen und als wichtiger Kontaktknotenpunkt genutzt. Es gab ein bisschen mehr Rückmeldungen als im Vorjahr, nämlich 16 (2022: 9). Diese Zahl sollte sich durch stärkere Bekanntmachung im Interesse der Qualitätssicherung erhöhen. Alle Feedbacks waren äusserst positiv und erfreulicherweise wurden vier (2022: zwei) Rückmeldungen von Männern eingesandt. Auch das Feedback-System wird 2024 überarbeitet und verbessert (mit einer automatisierten Nachricht nach einer Beratung), um noch mehr Rückmeldungen einzuholen und unser Angebot zu optimieren.

Die **Informationsblätter** zum Einstieg in die Einelternfamilie wurden überarbeitet und auf der Website veröffentlicht. «Einstieg in die Einelternfamilie. I Ein Baby ohne Trauschein - Trennung - Scheidung» beschreibt die unterschiedlichen Wege in die Einelternfamilie und informiert kurz darüber, was alleinerziehende Eltern für ihre Kinder regeln müssen und welche Rechte die Kinder haben. «Einstieg in die Einelternfamilie. II Rund ums Geld» gibt Auskunft über häufig gestellte Fragen bezüglich der Finanzierung des Lebensunterhalts. Die Informationsblätter «Wenn eine Elternperson minderjähriger Kinder stirbt» und «Alleinerziehen und Vorsorge» wurden dem revidierten Erbrecht und der Übergangsregelung bei der AHV-Rente für Witwer angepasst. Die Informationsblätter des SVAMV richten sich an Eineltern, Fachleute und andere Interessierte.

Facebook, LinkedIn und Instagram

Auf **Facebook und LinkedIn** sind wir regelmässig aktiv und nutzen die Plattform, um Alleinerziehende beispielsweise für Interviews an Medienschaffende, Studierende oder andere zu vermitteln. Instagram wurde 2023 lanciert, insbesondere um auch Fundraising zu betreiben. Das machen wir zusammen mit einer externen Firma.

2024 sollen vermehrt unsere Social-Media-Kanäle – insbesondere Instagram – genutzt werden, um die Generation der Eltern, die jetzt Kleinkinder haben, zu erreichen und den SVAMV der breiten Bevölkerung zugänglich machen. Dafür arbeiten wir vermehrt im Bereich Community Management und stellen visuelle Inhalte wie animierte Reels bereit, um Sichtbarkeit zu erhalten und der Zielgruppe die Informationen auf eine kreative Art und Weise zu vermitteln. Beispielsweise haben wir die zehn meistgestellten Fragen an

unsere Beraterinnen in kurze, animierte Videos verpackt, die wir im Laufe des Jahres 2024 in fünf Sprachen (Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch) publizieren werden – sowohl auf Instagram als auch auf Youtube, Facebook und auf der neuen Website.

Newsletter

Der **Newsletter** blieb ein fester Bestandteil der Kommunikationsstrategie und hat sich etabliert. Zwei Ausgaben haben wir 2023 auch auf Französisch publiziert.

Versände

Wie auch die Jahre zuvor wurden diverse Versände durchgeführt, darunter solche an Pfarreien und solche an Mitglieder und GönnerInnen in Zusammenarbeit mit der ASM (Agentur für Sozialmarketing), mit denen auch die zwei jährlichen Ausgaben unserer Infoschrift «momo» verschickt wurden.

Zum internationalen Tag der Alleinerziehenden am 28. September 2023 haben wir alle unsere Mitglieder angeschrieben und mit einem Notizbüchlein beschenkt.

1.2. Kooperationen

2023 haben wir angefangen, vereinzelt mit Content Creators zu arbeiten – so beispielsweise mit Valeria Harris –, um über Social Media auf den SVAMV aufmerksam zu machen. Dies soll 2024 ausgebaut und weitergeführt werden.

2024 wird das Jahr der grossen Kooperationen sein: Im Rahmen unseres 40-jährigen Jubiläums werden wir mit den folgenden Organisationen/Institutionen zusammenarbeiten:

- Zusammenarbeit Newsletter mit allen Mitgliedorganisationen des SVAMV
- Petit Suisse Kinderhilfe
- Reka Ferienhilfe
- Das Schweizer Elternmagazin Fritz+Fränzi
- Zoo al Moglio Sagi
- Walter Zoo AG Gossau
- Zoo Basel
- Plättli Zoo Frauenfeld
- Circus Monti
- Tierpark Dählhölzli
- Kovive

1.3. Coaching, Beratung und Bildung für Einelternfamilien

Die Vorgaben des Unterleistungsvertrags von 2022 mit Pro Familia Schweiz im Rahmen des Leistungsvertrags von Pro Familia und dem Bundesamt für Sozialversicherungen konnten auch im Jahr 2023 erfüllt werden. Der Vertrag ist von 2022 – 2025 gültig. Im Herbst 2023 fand das zweite Controlling statt, welches wir erfolgreich bestanden.

Das Beraterinnen-Team besteht nach wie vor aus Daniela Burkhardt, Margaritha Glanzmann und Larissa Iseli in der Deutschschweiz. Beraterin in der Romandie ist Corinne Eggs und im Tessin Alessia Di Dio von ATFMR.

- Im vergangenen Jahr erbrachte der SVAMV insgesamt **1130 Stunden Fachberatung** und Coaching zu rechtlichen und psychosozialen Themen (2022: 918 Std.). Damit wurden die im Leistungsvertrag mit dem Bund vorgesehenen 650 Beratungsstunden deutlich übertroffen.

- Beraten wurden insgesamt **1'573 Personen** (2022: 1'286 KlientInnen). Von den 1'573 Ratsuchenden nahmen rund 50% (794 Personen) per E-Mail-Kontakt mit dem SVAMV auf, knapp 45% (712 Personen) meldeten sich telefonisch und 5% persönlich (Tessin) (67 Personen).
- 87% Prozent aller Anfragen (1'371) kamen von alleinerziehenden Müttern und Vätern (davon 75% Mütter und 12% Väter); die restlichen 115 Anfragen (8%) kamen von Dritten wie Verwandten oder anderen Personen aus dem nahen Umfeld (72), Fachstellen (15) oder ähnlichen.
- Beraten wurden Personen aus der ganzen Schweiz. Die meisten Anfragenden stammten aus den Kantonen Tessin (796), Bern, (179), Zürich (163), und Aargau (78). 9 Anfragen kamen aus dem Ausland.
- Wie in der Einleitung dieses Berichts erwähnt, sind finanzielle Sorgen unter Einzeltern weit verbreitet und zurzeit aufgrund der Teuerung mit steigenden Miet- und Lebenskosten und hohen Krankenkassenprämien besonders akut. Entsprechend viele Gesuche um finanzielle Hilfe wurden vom SVAMV bearbeitet. Auszahlungen wurden 2023 in 33 Fällen und in der Höhe von insgesamt CHF 29'487.- getätigt.
- Ein zweiter Schwerpunkt in den Beratungen drehte sich, wie auch im Vorjahr, um Fragen zum Unterhalt (558 Anfragen), wie beispielsweise um die Höhe der Unterhaltsbeiträge und deren Sicherung sowie um die Alimenter-Hilfe. Als dritter Schwerpunkt folgten Fragen rund um den Einstieg ins Alleinerziehen (381 Anfragen) wie Trennung und Scheidung und als Viertes bekamen wir viele Anfragen bezüglich psychosozialer Themen (207 Anfragen). **Oft waren mehrere Themen Teil einer Beratung.**

Themen:	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Arbeit/Ausbildung	57	52	56
Andere	106	66	190
Behörden	104	91	38
Elterliche Sorge / Obhut	112	111	81
Finanzen	638	660	423
Kinderbetreuung	61	52	44
Pers. Verkehr / Besuchsrecht	130	118	47
Psychosoziale Themen	207	227	85
Schwangerschaft	24	4	29
Kinderwunsch	2	5	-
Sozialversicherung/Soz.-Zulagen	130	89	33
Trennung / Scheidung	381	279	150
Vaterschaft	55	28	23
Unterhalt / Alimente	558	503	370
Wohnen	17	19	-
Vernetzung	6	10	-
Total Themen (Mehrfachnennungen)	2588	2324	1569

- Die Beraterinnen führten einige Interventionen durch, insbesondere um komplexe Fälle zu besprechen. Ebenso hielten sie einen fachlichen Austausch zum Thema Entfremdung, unterstützten die Geschäftsstelle im Erarbeiten von «häufigen Fragen/Antworten», woraus Videos erstellt wurden (Aufschaltung

erstes Quartal 2024). Zwei der Beraterinnen haben an einer zweitägigen Weiterbildung zum Thema juristische Aspekte bei Scheidung, Trennung und Auflösung Konkubinat teilgenommen.

1.4. Community Building – Vernetzung, Public Affairs und Media Relations

An den Netzwerktreffen im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 13. Mai 2023 und am 15. September tauschten wir uns mit den regionalen Einelternorganisationen und dem Verein AURORA aus.

Pro Familia führte eine Koordinationssitzung mit den am Leistungsvertrag mit dem BSV beteiligten Organisationen sowie zwei Mitgliederversammlungen durch.

Wir begleiteten die Arbeit des eidgenössischen Parlaments zu Themen, welche für Einelfamilien relevant sind, wie bspw. die Auswirkungen eines Urteils des europäischen Gerichtshofes auf unsere Gesetzgebung im Bereich der Witwen- und Witwerrenten, aber auch Interventionen von ParlamentarierInnen in Bezug auf die alternierende Obhut und Vorstössen zu einer Reform des Familienverfahrensrechts.

Der SVAMV beteiligte sich am Treffen der Parlamentarischen Gruppe Familienpolitik zur Eltern-Kind-Entfremdung und an der Fachtagung «Familien und Justiz» des Bundesamts für Justiz BJ zu den Themen Familienkonflikte, Familienverfahren und Familiengerichte, an der wir auf dem Podium über die Erwartungen an das Familienverfahren vertreten waren. In diesem Zusammenhang setzten wir uns kritisch mit dem Konzept der Entfremdung des Kindes durch eine Elternperson und dessen Auswirkungen auf das Kindeswohl und die Rechte des Kindes auseinander, insbesondere was den Schutz des Kindes bei häuslicher Gewalt einerseits und in Hochkonfliktsituationen andererseits anbelangt.

Ein weiteres Thema, das den SVAMV auch in Zukunft beschäftigen wird, ist der Unterhalt des Kindes bei symmetrischer und asymmetrischer alternierender Obhut.

Der SVAMV hat sich an den Vernehmlassungen zu den Themen der «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» und «Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter» sowie «Änderung des Zivilgesetzbuches (gewaltfreie Erziehung)» beteiligt.

Ausserdem befassten wir uns aus der Perspektive der Einelfamilien mit den Eckwerten zur Individualbesteuerung, die der Bundesrat Ende August zuhanden des Parlaments festgelegt hat.

1.5. Ressourcensicherung und Verbandsführung

Mittelbeschaffung / Werbung

Die geplanten Aktionen wurden durchgeführt und das budgetierte Ertragsziel insgesamt erreicht.

- Wir konnten in diesem Jahr verschiedene grössere Spenden entgegennehmen. Einige SpenderInnen stehen mit Logo auf unserer Website.
- Sieben Versände und ein Legats-Mailing zur Gewinnung von **Spenden** wurden in Zusammenarbeit mit der Partnerfirma ASM (Agentur für Sozialmarketing) durchgeführt, zwei davon im Juni und September zusammen mit der Infoschrift «momo».
- Wie jedes Jahr gingen zwei Versände an die **Pfarrgemeinden** der Deutschschweiz.

Fundraising ist ein aufwändiges Unterfangen. Von den Kantonen erhielten wir oft Absagen auf unsere Gesuche um finanzielle Unterstützung mit der Begründung, dass sie die Beratungen für Einelfamilien selbst anbieten. Und dies, obwohl wir mit Zahlen belegen können, aus welchen Kantonen uns wie viele KlientInnen erreichen. Unsere Hartnäckigkeit zahlte sich aber auch im vergangenen Jahr aus. Trotz vielen

Absagen erhielten wir Gelder aus verschiedenen Kantonen.

Dem **Leistungsvertrag** «Familienorganisationen» entsprechend verfasste der SVAMV zwei Controlling-Berichte zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen, die beide genehmigt wurden.

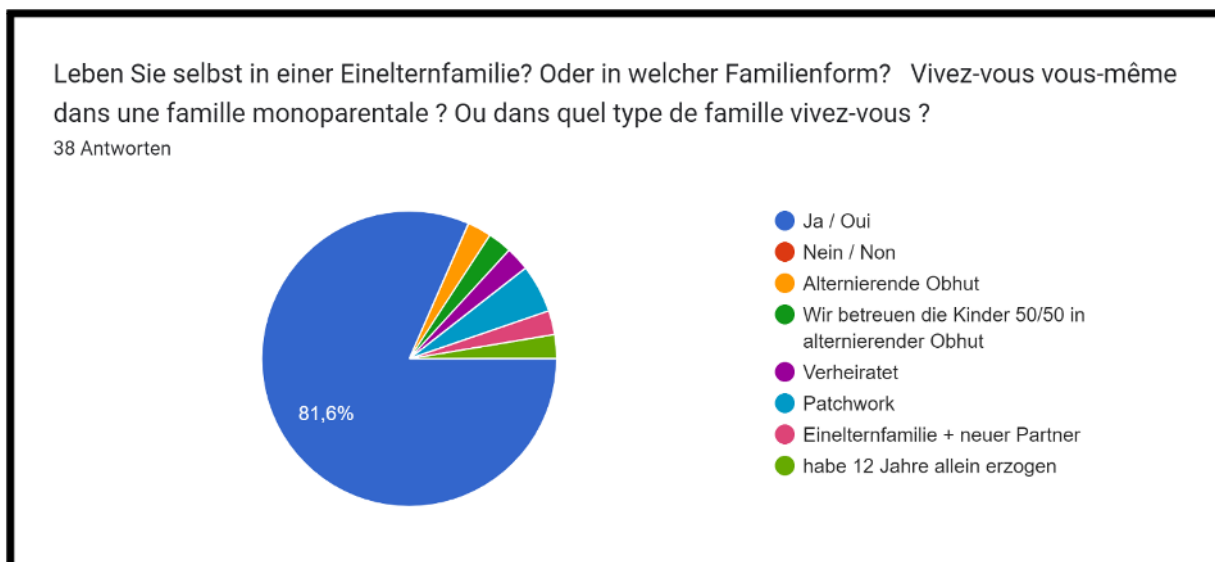
Führung und Entwicklung des Verbands

Die ordentliche Mitgliederversammlung vom 13. Mai 2023 wurde physisch in Bern durchgeführt. Es wurden zwei neue Mitgliedervereine aufgenommen: Bern-Freiburg-Solothurn und Thurgau und die Region Ostschweiz. Wir freuen uns sehr darüber. Der Zentralvorstand traf sich zu sieben Vorstandssitzungen.

1.6. Resultate Umfrage 2023

Wir haben Ende 2023 via Newsletter eine Umfrage durchgeführt, um ein Feedback über unsere Arbeit, unser Angebot und unsere Newsletter-Inhalte zu erhalten. Im Folgenden werden die Ergebnisse präsentiert, die wir nutzen, um 2024 noch besser auf die Wünsche und Bedürfnisse von Einzeltern einzugehen.

Die Umfrage wurde insgesamt von **38 Personen** ausgefüllt, wovon die knappe Mehrheit von ihnen Nicht-Mitglieder (55,3%) des SVAMV sind. Die Mehrheit der Teilnehmenden (81%) sind Einzeltern, wobei die anderen 19% aufgeteilt sind in u.a. Verheiratete und Patchworkfamilien (siehe Grafik 1).

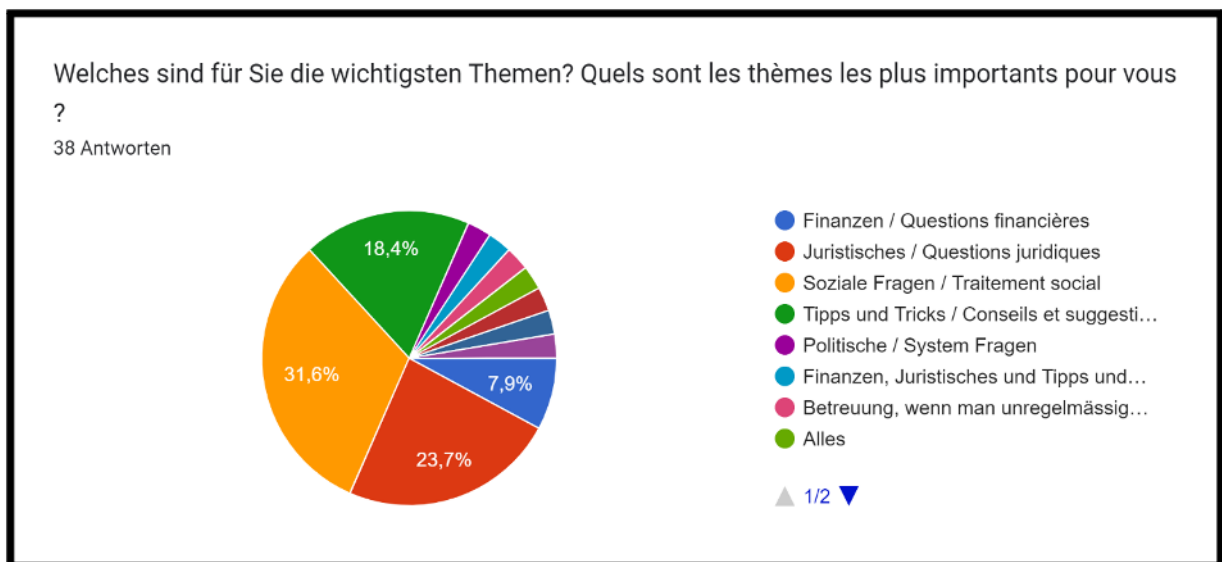


Grafik 1: Antworten auf die Frage nach der Familienform.

97,4% der Teilnehmenden sprechen Deutsch, der Rest Italienisch. 36,8% von allen Umfrageteilnehmenden lesen unseren Newsletter detailliert, 18,4% überfliegen ihn und 44,7% lesen einige Abschnitte. 47,4% von ihnen teilen den Newsletter manchmal mit Drittpersonen. 86,8% aller Teilnehmenden kennen unsere Website www.svamv.ch.

Die Themen, die für die Teilnehmenden am meistens Relevanz haben, sind die folgenden (siehe auch Grafik 2):

1. Soziale Fragen
2. Juristisches
3. Tipps und Tricks
4. Finanzen
5. Politisches



Grafik 2: Antworten auf die Frage, welches die wichtigsten Themen sind für die Teilnehmenden.

Auf die Frage, ob der SVAMV das Richtige tut, haben 73,3% zugestimmt, während 26,7% angekreuzt hatten, dass sie es nicht wüssten. Wir haben die Teilnehmenden auch nach **allgemeinen Verbesserungsvorschlägen** gefragt:

- Mehr juristische und finanzielle, praktische Tipps sowie Vorsorgetipps und öfters
- Mehr Alltagstipps und kreative Lifehacks
- Mehr Infos darüber, worauf Einzeltern achten müssen
- Mehr Tipps spezifisch für Väter, die sich engagieren
- Mehr Hinweise auf Studien/Forschungsberichte
- Mehr Werbung für Beratungsstellen oder Unterstützung für Einzeltern
- Mehr Lobbying und politische Einflussnahme für die Themen von Einzeltern
- Mehr öffentliche Sensibilisierung, medial bekannter und sichtbarer werden
- Heteronormative Vorstellung von Familie und Elternschaft dekonstruieren
- Gruppen für den Austausch erstellen, insbesondere in ländlichen Regionen; Vernetzung fördern, Treffen organisieren
- Wohnungsportal für Alleinerziehende, die alternative Wohnformen suchen

Zusätzlich haben wir gefragt, **welche Themen wir in unserem monatlichen Newsletter vermehrt behandeln sollen**. Hier einige Vorschläge:

- Mehr Tipps für Einzeltern, die ohne Alimente auskommen müssen und auf sich alleine gestellt sind
- Alimente: Teuerung, Vorgehen, Vorteile, Grenzen und Anpassungen je nach Alter
- Tipps zum Umgang mit psychischer und physischer Gewalt und zum Umgang mit den Behörden bei gewalttätigen Elternteilen
- Beitrag darüber, wie mit dem anderen Elternteil umgegangen werden kann
- Beitrag zur Besuchsregelung
- Thema Tagesbetreuung und Schule
- Geschichten von Alleinerziehenden
- Beispiele von kinderfreundlichen Gemeinden und Arbeitgebende
- Petitionen, Initiativen und Aufrufe von Parteien und anderen Vereinen teilen
- Vergleiche zu Politik in anderen Ländern, die auch in der Schweiz umgesetzt werden könnten
- Kontaktstellen, Netzwerk, Treffen für Alleinerziehende bereitstellen
- Mehr Beiträge über verwitwete Einzeltern

- Jugendliche und Medien
- Informationen über kantonale Unterschiede bzgl. Betreuungsmöglichkeiten
- Beitrag zur geteilten Obhut
- Psychische Krankheit und Elternschaft
- Unterschiede ausführen in Bezug auf verschiedene Fälle wie gemeinsames Sorgerecht, alleiniges Sorgerecht etc.

Dank der Umfrage konnten wir feststellen, dass wir grundsätzlich «das Richtige» tun bzw. auf gutem Weg sind. Insbesondere das folgende Feedback hat uns sehr gefreut:

«Mir gefällt sehr gut, dass die Qualität [des Newsletters] in letzter Zeit massiv gesteigert wurde. Es kommen keine Bastelvorschläge mehr, sondern Informationen und Ermutigungen».

Dennoch haben wir festgestellt, dass noch ein grosses Potential nach oben besteht. Viele kennen das Angebot des SVAMV nicht, weshalb wir sicherlich mehr in unsere Bekanntmachung investieren müssen. Auch wollen wir vermehrt praktische Alltagstipps bereitstellen, da dies für diverse Teilnehmende eine grosse Hilfe darstellen würde.

2. Inhaltlich-politische Schwerpunkte des SVAMV

Mit Information, Sensibilisierung und Vernetzung engagiert sich der SVAMV für mehr finanzielle Sicherheit und Familienzeit für Einelternfamilien. Aktuelle Schwerpunktthemen sind die Armut, die elterliche Verantwortung im Familienrecht, die Integration in Beruf und Arbeitsmarkt und die Steuern, die eng miteinander verflochten sind.

2.1. Armut

- Während bereits die Corona-Pandemie die Schere zwischen Ärmern und Reichen vergrösserte, sind es nun die steigenden Lebensmittel-, Benzin-, Krankenkassen- und Energiepreise, die Alleinerziehenden zu schaffen machen. Laut [einer neuen Berechnung der Berner Fachhochschule](#) (Quelle [«Armutsmonitoring. Caritas/BFH»](#)) könnten aufgrund der Teuerungen möglicherweise weitere 80'000 Menschen in die Armut rutschen.
- Familien mit Kindern befinden sich generell häufiger in prekären Situationen als Personen ohne Kinder. Eine entscheidende Rolle spielt das Erwerbseinkommen der hauptbetreuenden Person, in der Regel der Mutter: Verdient sie wenig, verfügt der Familienhaushalt häufiger auch längerfristig über geringe oder sehr geringe finanzielle Mittel. Auch die künftigen Erwerbs- und Karrierechancen der hauptbetreuenden Person sind eingeschränkt. Dies wirkt sich insbesondere bei einer späteren Trennung oder Scheidung stark aus ([BSV](#)).
- Im Erwerbsleben bestehen insbesondere Mängel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wo es an kindgerechten Arbeitszeiten, -modellen und -strukturen fehlt, bei den Löhnen (Lohnungleichheit von Frau und Mann) sowie bei der Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen.
- Bei der Altersvorsorge ist die unbezahlte Care-Arbeit schlecht abgesichert. Alleinerziehende, die nicht in ausreichendem Masse erwerbstätig sein und keine genügende berufliche Vorsorge aufbauen können, sind von Altersarmut betroffen. Es zeichnen sich politisch leider nur kleine Schritte ab, die unserer Zielgruppe helfen würden. Es braucht nach wie vor Aufklärungsarbeit und Beharrlichkeit.

(Stand anfangs 2024)

2.2. Elterliche Verantwortung im Familienrecht (elterliche Sorge, Kindesunterhalt, Obhut und persönlicher Verkehr, Alimenten-Hilfe)

- Im Vordergrund steht die Anwendung der revidierten Bestimmungen zur elterlichen Sorge und zum Kindesunterhalt, die am 1. Juli 2016 bzw. am 1. Januar 2017 in Kraft traten. Der SVAMV stellt dabei kindzentrierte Modelle und Vorbilder der getrennten Elternschaft ins Zentrum.
- Im Unterhaltsrecht bestehen anhaltende Diskriminierungen, die wesentlich zum erhöhten Armutsrisiko für Einelternfamilien beitragen: Die Mankoteilung und ein Mindestunterhaltsbeitrag für das Kind fehlen ebenso wie eine finanzielle Unterstützungsmöglichkeit für getrenntlebende Elternpersonen, die keine Unterhaltsbeiträge zahlen können (z.B. via Alimenten-Bevorschussung oder Sozialhilfe). Der Ausschuss der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW verlangt aber von der Schweiz, die Diskriminierungen zu beseitigen. Das ist nach wie vor eine Pendenz.
- Mit der neuen Alimenten-Inkassohilfe-Verordnung, die am 01.01.2022 in Kraft trat, zeichnen sich Verbesserungen für Familien ab, bei denen die getrenntlebende Elternperson die Unterhaltspflicht vernachlässigt (was auch die Alimenten-Bevorschussung entlasten kann).
- Die Revision des Familienverfahrensrechts ist in Arbeit. Für den SVAMV steht auch hier das Wohl und die Rechte der im Einzelfall betroffenen Kinder im Zentrum, die unabhängig vom Zivilstand der Eltern gewährleistet werden müssen. Die Rechte des Kindes im Verfahren müssen weiter gestärkt werden, und es braucht Lösungsansätze, die die Eltern (wieder) befähigen, sich in die Lage ihrer Kinder zu versetzen und sich an deren konkreten Bedürfnissen zu orientieren. Von entscheidender Bedeutung sind deshalb die fachlichen Qualifikationen der Behördenmitglieder, die für Entscheide über die Kinderbelange zuständig sind (insbesondere Gerichte und Kindesschutzbehörden KESB). Diese Fachpersonen müssen über spezialisierte Aus- und Weiterbildungen verfügen. Das gilt ganz besonders, wenn es um häusliche Gewalt geht, aber auch in Hochkonfliktsituationen und bei Sucht- oder einer anderen Erkrankung einer Elternperson, welche die Erziehungsfähigkeit beeinträchtigt. Solche Situationen kommen zwar sehr viel seltener vor als Trennungs- und Scheidungssituationen, in denen sich die Eltern auf kindgerechte Lösungen einigen können, sie sind aber für alle Beteiligten ausserordentlich anforderungsreich und aufwändig.
- Insbesondere bei häuslicher Gewalt muss auf das Konzept der Entfremdung des Kindes von einer Elternperson durch die andere verzichtet werden. Das Konzept relativiert die Meinung und den Willen des Kindes, die insbesondere bei Kontaktabbrüchen der Schlüssel sind für lösungsorientierte Massnahmen. Es arbeitet mit Schuldzuweisungen an eine Elternperson (meist der hauptbetreuenden Person). Seine Verwendung kann notwendige Schutzmassnahmen für das Kind und die von der Gewalt betroffene Elternperson verhindern. GREVIO, das ExpertInnen-Gremium, das die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) überwacht, hat die Schweizer Behörden aufgefordert, häusliche Gewalt in Entscheiden zur elterlichen Sorge und zum persönlichen Verkehr besser zu berücksichtigen und das Konzept der Kindesentfremdung nicht zu verwenden. In diesem Bereich braucht es weitere Aufklärung und Sensibilisierung. Hilfestellung bietet der Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung des Kontakts für Kinder bei häuslicher Gewalt «Kontakt nach häuslicher Gewalt?» der [Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt \(SKHG\)](#), der 2023 in seiner zweiten Auflage erschienen ist.
- Die gesetzlichen Bestimmungen zur Obhut und zum Eltern-Kind-Kontakt sind aus Sicht der SVAMV nach wie vor angemessen. Nach aktuellem Recht wird die Zuteilung der alternierenden Obhut von der zuständigen Behörde von Amtes wegen geprüft und zudem namentlich dann, wenn eine Elternperson oder das Kind es verlangt. Um das Wohl des Kindes im Einzelfall wahren zu können, ist jedoch eine Gesetzesbestimmung, die die alternierende Obhut als Regel vorschreibt, ausgeschlossen. Nicht zu vergessen ist, dass die Aufteilung der Sorge- und der Erwerbsarbeit oft unter den Eltern vor der Trennung das

Obhutsmodell – bei traditioneller Aufgabenverteilung die alleinige Obhut – aus finanziellen Gründen bestimmt.

- Neu auftauchende familienrechtliche Themen sind zum Beispiel die elterliche Sorge für mehr als zwei Elternpersonen, gleichgeschlechtliche Eltern sowie Elternschaft mit Hilfe künstlicher Befruchtung. Die gleichgeschlechtliche Ehe ist nun möglich und bei der künstlichen Befruchtung sind Erleichterungen für Einelternfamilien im Rahmen einer Revision des Abstammungsrechts in Diskussion.
- [Das Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte](#) (EGMR) vom 11. Oktober 2022 hat schweizweit für Schlagzeilen gesorgt: Der EGMR hat die Beschwerde eines Schweizer Witwers in Bezug auf die Ungleichbehandlung von Witvern und Witwen gutgeheissen, was bedeutet, dass die Schweiz ihre Gesetzeslage anpassen muss. Die aktuelle Schweizer Regelung der Witwen- und Witwerrenten diskriminiert Witwer, weil diese von der AHV nur dann eine Rente ausbezahlt bekommen, wenn sie minderjährige Kinder haben. Werden die Kinder volljährig, bekommen Witwer keine Rente mehr, während kinderlose Witwen ab 45 Jahren eine lebenslange Witwenrente erhalten. Lösungen für diese diskriminierende Gesetzeslage und deren Auswirkungen suchen Nationalrätin Corina Gredig mit ihrer [parlamentarischen Initiative](#) sowie unsere Geschäftsführerin und Interimspräsidentin, alt Nationalrätin Yvonne Feri, die bereits früher einen Vorstoss in Bezug auf die Ungleichbehandlung von Witwen und Witvern eingereicht hatte. Was die Politik aufgrund des Urteils machen und inwiefern sie die rechtliche Lage anpassen und verbessern wird, ist abzuwarten. Fest steht jedoch, dass etwas getan werden muss, denn momentan verstösst [die Schweiz gegen die Europäische Menschenrechtskonvention](#).

(Stand anfangs 2024)

2.3. Einelternfamilien und Beruf

- Die Benachteiligung von Frauen und besonders Müttern auf dem Arbeitsmarkt, die Ausrichtung der Strukturen des Erwerbslebens auf das Modell der traditionellen Ehepaarfamilie mit einem Ernährer und die mangelhaften Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarung von Beruf und Familienarbeit behindern, wirken sich besonders einschneidend auf Einelternfamilien aus.
- Obwohl alleinerziehende Mütter in deutlich höherem Masse erwerbstätig sind als Frauen in Paarfamilien (nur rund ein Viertel der Alleinerziehenden arbeitet nicht bzw. zu einem Pensum von unter 50%, bei den Müttern mit Partner im Haushalt dagegen rund die Hälfte), sind Alleinerziehende oft nicht in der Lage, den Lebensunterhalt ihrer Familie zu bestreiten.
- Insbesondere wenn die hauptbetreuende alleinerziehende Mutter auch den finanziellen Unterhalt der Familie ganz oder zur Hauptsache bestreiten muss, wird sie zur Familienernährerin und übernimmt eine Rolle, die den vorherrschenden sozialen Geschlechternormen widerspricht. Umgekehrt gilt dies auch für alleinerziehende Väter, die die Hauptverantwortung für die Familienarbeit übernehmen.
- Viele Mütter und Väter müssen sich in dieser Situation beruflich verändern: So sind Alleinerziehende nach einer Trennung oder Scheidung gezwungen, wieder in den Beruf einzusteigen oder von einer kleinen Teilzeitbeschäftigung in ein grösseres Arbeitspensum zu wechseln. Berufstätige Alleinerziehende müssen sich neu orientieren, um die Betreuung der Kinder besser mit der Erwerbstätigkeit vereinbaren oder mehr verdienen zu können, oder beides. Ist dazu eine Weiterbildung oder eine neue Ausbildung erforderlich, stellt deren Finanzierung eine zusätzliche Herausforderung dar.

Für Frauen, die aufgrund der Kinderbetreuung und des Haushaltes während der Ehe nicht mehr arbeiteten, wird die Situation seit dem Bundesgerichtsurteil (gefällt von ausschliesslich männlichen Richtern) im März 2022 nach einer Scheidung schwieriger: [Das Gerichtsurteil des Bundesgerichts](#) entlastet Männer und belastet gleichzeitig Frauen, deren Anspruch auf nacheheliche Finanzierung des Lebensunterhaltes immer mehr eingeschränkt wird. Auch wenn die Erwerbsarbeit zugunsten der Sorge für Kinder und Familie eingeschränkt wird, ist kein gebührender Unterhalt mehr garantiert. Frauen, die sich möglicherweise jahrzehntelang (unbezahlt) um den Haushalt und die Kinder kümmerten, müssen

nun (auch wenn sie 45 Jahre oder älter sind) unter Umständen nach der Scheidung wieder in den Beruf einsteigen.

(Stand anfangs 2024)

2.4. Steuern

Die Initiative mit dem Ziel, die Individualbesteuerung einzuführen, ist eingereicht. Sie wird zuerst vom Parlament behandelt und danach dem Volk vorgelegt. Ausserdem hat der Bundesrat eine Gesetzesvorlage zum Thema vorgelegt und Eckwerte zur Einführung der Individualbesteuerung zuhanden des Parlaments festgelegt, die als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» dienen wird.

Die Individualbesteuerung könnte auch Einelternfamilien entlasten. Leider sehen aber die Eckwerte des Bundesrats eine Mehrbelastung der unverheirateten Personen mit Kindern bei der Bundessteuer vor. Zudem soll die aktuell geltende problematische Besteuerung der Unterhaltsbeiträge für Kinder beibehalten werden. Es ist unbedingt nötig, dass das Parlament bei der Ausarbeitung der Umsetzung der Individualbesteuerung die Situation der Einelternfamilien mitberücksichtigt. Der SVAMV wird hier seinen Beitrag dazu leisten.

(Stand anfangs 2024)

3. Dank

Unser besonderer Dank für die Unterstützung im Jahre 2023 gilt:

- dem Bund/Bundesamt für Sozialversicherungen für die Finanzhilfen und den schweizerischen Familienorganisationen, koordiniert durch Pro Familia Schweiz (als hauptvertragsnehmende Organisation), die mit uns im Rahmen des Leistungsvertrags zusammenarbeiten,
- den Organisationen, Kantonen und Privatpersonen, die unsere Arbeit mit grosszügigen Spenden gefördert haben,
- den Institutionen, die uns mit namhaften Beiträgen für Einelternfamilien in Notlagen unterstützt haben,
- all unseren treuen Gönnerinnen und Gönnern, unseren engagierten Mitgliedern und den zahlreichen Personen und Organisationen, die die Anliegen der Einelternfamilien unterstützen.

4. Reporting

4.1. Ziele 2023 mit Reporting

Dienstleistungen und Angebote

Website und Publikationen

- Pflege der Sozialen Medien (FB und LinkedIn) **erfüllt**
- Durchführung von verschiedenen Versänden und Publikation der Zeitschrift «momo» (2) in Zusammenarbeit mit asm sowie Pfarrversände **erfüllt**
- Newsletter (ca. 10) teilweise auch auf Französisch (2) veröffentlichen **erfüllt**
- Prüfung von Willkommens-Chat-Bot für Website **geprüft und für den Moment verworfen**
- Postkarte/Flyer erneuern **erfüllt**

Coaching, Beratung und Bildung für Einzelternfamilien

- Rechtliche und psychosoziale Fachberatung und Coaching zu den Kernfragen der Einzelternschaft (650 Stunden) **erfüllt**
- Sicherung des Beratungswissens, Intervision und Weiterbildung zur Sicherung der Qualität der Beratung **laufend**
- Schulung, Weiterentwicklung Beratungsteam **laufend**
- Feedbackformulare vermehrt anwenden **Feedbacks leicht mehr als Vorjahr – Zusammenfassung liegt vor**

Community-building

- Erhalt der Mitgliedschaften und Gewinnung von neuen SVAMV-Mitgliedern **erfüllt**
- Pflege und Ausbau Gönner*innenkreis **erfüllt**
- Kontakt mit Mitgliedern (Kollektiv und Einzel) des SVAMV pflegen **erfüllt**
- Kommunikationskonzept abschliessen/umsetzen **Neufassung wird dem Vorstand 2024 vorgelegt**

Vernetzung, Public Affairs und Media Relations **laufend erfüllt**

- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zur Umsetzung des Leistungsvertrags der Familienorganisationen mit Pro Familia Schweiz und dem Bund
- Teilnahme an Vernehmlassungen zu für den SVAMV relevanten Themen
- Kontakte zu Mitgliedern des Bundesparlaments pflegen – insbesondere, sobald thematische Schwerpunkte des SVAMV auf der Agenda stehen
- Kontakt zu Mitgliederorganisationen stärken (regelmässige Info-Mails, Austauschmeetings)
- Eidgenössische Wahlen: Umfrage bei Einzelmitgliedern, ob sie kandidieren – wenn ja, allenfalls Empfehlungen aussprechen. Nach den Wahlen Vernetzung neu aufgleisen, alle gewählte NR und SR anschreiben.

Ressourcensicherung und Verbandsführung

Mittelbeschaffung / Werbung

- Fundraising auf SoMe ausdehnen

Führung und Entwicklung des Verbands

- Politische Agenda abschliessen/für operative Arbeit verwenden **laufend**
- Leitbild überarbeiten – Prozess starten **noch offen**
- Neubesetzung des Zentralpräsidiums **wird 2024 mit dem Vorstand besprochen**

4.2. Ziele aus der LV 2022 – 2025

- Qualitätssicherung des professionellen Beratungs- und Informationsangebots des SVAMV:
 - Alleinerziehende Eltern haben in allen Sprachregionen kostenlosen niederschweligen Zugang zu Fachberatung und Coaching, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
 - Fachpersonen und anderen Interessierten stehen massgeschneiderte Weiterbildungsangebote zur Einelternfamilie in Form von digitalen Zeitfenstern zur Verfügung: **2024 Konzept erarbeiten – allenfalls auf neue Website umschwenken**
 - Einelternfamilien haben unbürokratisch Zugang zu finanzieller Direkthilfe zur Existenzsicherung

Ausblick Ziele 2024

- Neue Website
- Advocacy stärken
- Leitbildüberarbeitung abschliessen
- Vergünstigungen für Mitglieder
- Jubiläum 2024
- Evtl. Studie
- Evtl. Petition

5. Anhang

5.1. Zahlen zur Beratung im Detail 2023

Bezug zum Kind	2023	2022	2021
Bezug zu Kind: unbekannt	70	146	74
Bezug zu Kind: andere	2	9	27
Anfrage durch Fachstelle	15	14	25
Bezug zu Kind: Mutter	1180	879	704
Bezug zu Kind: Vater	191	146	101
Bezug zu Kind: Verwandte/Freunde/Umfeld	115	74	39
Total Beratungen Schweiz	1573	1'286	970

Beratungen Kantone	2023	2022	2021
Kanton: unbekannt	52	39	27
Kanton: Aargau	78	88	87
Kanton: Appenzell Ausserrhoden	7	6	4
Kanton: Appenzell Innerrhoden	2	2	-
Kanton: Basel-Land	25	28	22
Kanton: Basel-Stadt	22	23	18
Kanton: Bern	179	155	140
Kanton: Freiburg	7	21	15
Kanton: Genf	7	7	6
Kanton: Glarus	1	2	1
Kanton: Graubünden	11	22	8
Kanton: Jura	1	3	4
Kanton: Luzern	41	35	41
Kanton: Neuenburg	2	3	6

Kanton: Nidwalden	-	2	3
Kanton: Obwalden	2	3	2
Kanton: Schaffhausen	5	10	9
Kanton: Schwyz	7	14	10
Kanton: Solothurn	33	37	51
Kanton: St. Gallen	43	40	55
Kanton: Tessin	1	3	4
ATFMR direkt: Tessin direkt	796	452	159
Kanton: Thurgau	20	27	34
Kanton: Uri	0	2	2
Kanton: Vaud	39	44	32
Kanton: Wallis	13	13	8
Kanton: Zug	7	4	11
Kanton: Zürich	163	185	190
Total Beratungen Schweiz	1'564	1'270	949
Land: Brasilien	-	-	1
Land: Chile	-	-	1
Land: Deutschland	5	8	8
Land: Frankreich	-	1	2
Land: Italien	-	-	1
Land: Südafrika	-	-	1
Land: Norwegen	-	-	1
Land: Österreich	-	-	2
Land: Spanien	1	-	2
Land: Belgien	1	-	-
Land: Kroatien	1	-	-
Land: Vereinigte Arabische Emirate	-	-	1
Land: Westafrika	-	-	1
Land: Portugal	-	1	-
Land: England	-	1	-
Land: Rumänien	-	1	-
Land: Marokko	-	1	-
Land: Iran	-	1	-
Land: Indonesien	-	1	-
Land: Kongo	-	1	-
Land: Asien	1	-	-
Total Beratungen Ausland	9	16	21
Total Beratungen	1'573	1'286	970